

Version 2.06 (gültig ab 13.09.2021)  
Letzte Änderung: 13.09.2021



Hygienekonzept des DAFKS KONTAKT Fulda e.V.  
Abteilung Basketball DAFKS Fulda Thunderhorse

für den Trainings- und Spielbetrieb im Basketball

#### Vereins-Informationen

Verein: DAFKS KONTAKT Fulda e.V.  
Vertreten durch: Winfried Jäger - Präsident  
Mail: DAFKS@gmx.de  
Telefon/Handy: 0151/18348401

#### Verantwortlicher und Ansprechpartner\*in für die Umsetzung der Konzeption vor Ort

**Für die Umsetzung dieser Konzeption vor Ort (Spielstätte) ist der jeweilige spielleitende Coach bzw. Vertreter der Abteilungsleitung verantwortlich:**

Für Spiele der LNH und Bezirksliga:  
Eugen Popp oder benannter Vertreter

Sporthalle ggf. BGS Sporthalle Fulda  
mit Adresse: Daimler-Benz-Strasse,  
36039 Fulda

Das Konzept des DAFKS KONTAKT Fulda – Basketball - basiert auf dem DBB-Konzept:

[https://www.basketball-bund.de/wp-content/uploads/Back\\_on\\_Court\\_Konzept\\_DBB\\_final\\_04082020.pdf](https://www.basketball-bund.de/wp-content/uploads/Back_on_Court_Konzept_DBB_final_04082020.pdf)

Das Konzept wird auch auf der DAFKS-Homepage unter [www.DAFKS.de](http://www.DAFKS.de) veröffentlicht.

## 1.01 Zugang - 3G-Regel

**Ab sofort gilt für alle Hallen die 3G-Regel: geimpft, genesen oder getestet!**

**ALLE anwesenden Personen müssen ein ORIGINAL-3G-Zertifikat vorlegen! Kopien oder Fotos der Nachweise sind nicht gültig! Hier gilt aber natürlich auch die Corona-Warn-App oder die LUCA-App als Nachweis!**

**Dieser wird gesetzlich gefordert. Auf Nachfrage ist ebenfalls ein Identitätsausweis mitzuführen.**

**Die Prüfung der Unterlagen muss vor Spielbeginn abgeschlossen sein.**

**Geimpft:**

- || Vorlage eines Nachweises über die vollständige Impfung z.B. entweder digital via Corona-Warn-App, CovPass-App oder Luca-App, alternativ durch ein gedrucktes Impfbzertifikat oder den Impfbpass selbst. Als vollständig geimpft gilt, wer alle Teilimpfungen erhalten hat und die letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.

**Genesen:**

- || Vorlage eines Genesungsnachweises

**Getestet:**

- || Nachweis oder Vorlage eines negativen Corona Tests. Das kann entweder ein max. 48h alter negativer PCR-Test oder ein max. 24h alter negativer Antigen-Schnelltest sein. Der Testnachweis muss von einer offiziellen Corona Teststelle mit klar ersichtlichem Datums- und Zeitstempel versehen sein.

**Kinder unter 6 Jahre**

Keine Testpflicht

**Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 18 Jahren**

Geimpft, genesen, getestet: Vorlage des für Schüler angelegten Testhefts oder Nachweis oder Vorlage eines negativen Corona-Tests. Die Testhefte sind bis auf weiteres unbegrenzt gültig, sofern regelmäßig getestet wird. Wenn das Heft noch nicht vorhanden ist: Schriftlicher Nachweis der Eltern, dass ihr Kind in der Schule an den regelmäßigen Testungen teilnimmt.

**Ein Antigen-Schnelltest vor Ort, auch unter Aufsicht, ist nicht zulässig!**

**Erwachsene ab der Vollendung des 18. Lebensjahres**

Geimpft, genesen oder getestet.

**Ein Antigen-Schnelltest vor Ort, auch unter Aufsicht, ist nicht zulässig!**

Die 3G-Regel gilt unabhängig von der Teilnehmerzahl. Personen, die weder geimpft noch genesen oder getestet sind, können ab sofort nicht mehr am Sportbetrieb teilnehmen. Diesen Personen ist der Zutritt zur Halle und die Teilnahme am Sportbetrieb untersagt – auch zum Schutz der anderen Sportler\*innen und Trainer\*innen. Für die Einhaltung sind die jeweiligen Trainer\*innen verantwortlich. Diese haben vor Ort bereits vor der Halle die 3G-Regeln zu überprüfen und tragen in letzter Konsequenz die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln und einen reibungslosen Sportbetrieb.

**Unser Spielplan und die wichtigsten Regeln werden am Eingang der Halle erneut aufgelistet.**

#### 1.02 ANZAHL der ANWESENDEN PERSONEN UND ZUSCHAUER

▮ **Jedes Team (egal ob Heim- oder Gast) soll nur mit so wenig wie möglichen Personen anwesend sein, um die maximal zulässige Zahl an Personen in der Halle nicht zu sprengen.**

**Stand 13.09.2021 sind das 100 Personen.**

Zu einer Mannschaft gehören laut HBV maximal 15 Personen.

#### **2 Schiedsrichter und 3 Kampfrichter sind 5 Personen**

**Heimteam: 12 Spieler/innen, plus 3 Coaches/Betreuer = 15 Personen**

**Gastteam: 12 Spieler/innen, plus 3 Coaches/Betreuer = 15 Personen**

**Damit sind wir bei einem Spiel bei 35 Personen und es bleibt nur noch Platz für wenige weitere Personen.**

**Zuschauer DER GASTMANNSCHAFTEN sind aufgrund der schwierigen Situation auf „eine kleine Menge“ zu beschränken. Fahrer/innen können natürlich zusätzlich zu den Mannschaftsmitgliedern die Halle betreten!**

**Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes in Hallenbereichen außerhalb des Spielfeld-Bereiches ist DAUERHAFT vorgeschrieben, also auch für Zuschauer auf der Tribüne!**

Aufgrund der Hygiene- und Abstandsregelungen kann es bei aufeinander folgenden Spielen dazu kommen, dass die wartenden Mannschaften und deren Zuschauer auch die Halle betreten. Um den Abstand wahren zu können, ist diese Begrenzung der Anwesenden notwendig.

▮ Die Teams betreten bitte unter Einhaltung von Abständen

### **FRÜHESTENS 35 MINUTEN VOR SPIELBEGINN**

**die Halle, falls Spiele vor dem eigenen Spiel stattfinden. Der/die Trainer/in gehen vor und checken, ob die Halle betreten werden kann.**

Jede Gastmannschaft übergibt bereits beim Zutritt in die Spielhalle dem gastgebenden Verein **eine vollständig ausgefüllte Teilnehmerliste aller zur Mannschaft gehörenden Personen inkl. Begleitpersonen UND die Bestätigung für den Heimverein, dass nur 3G-geprüfte Personen die Innenräume betreten.** Diese Liste wird zur Kontaktnachverfolgung vom gastgebenden Verein mindestens vier Wochen aufbewahrt und dann datenschutzkonform vernichtet. Diese Liste enthält mindestens die Angaben Vorname, Nachname und Telefonnummer.

## Allgemeine Hygieneregeln

Zunächst ist es wichtig zu betonen, dass alle zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen behördlichen Vorgaben und Empfehlungen zur Hygiene und Reduzierung des Infektionsrisikos auch für den Sport gelten. Trotz der Lockerungen, die die Durchführung des Sports wieder ermöglichen sollen, sollten sich somit alle Beteiligten und Gäste an die grundlegenden Regeln halten.

- || **Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte haben ALLE Beteiligten eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, da dort evtl. die Mindestabstände nicht eingehalten werden können!**
- || Außerhalb des Spielfeldbereiches gelten, auch für die am Spiel beteiligten Personen, in allen Bereichen in und vor den Hallen die **Vorgaben zum Mindestabstand**.
- || **Formen von Begrüßungs- und Jubelritualen vom Händedruck über das Abklatschen bis hin zur Umarmung sollten unterbleiben. Das gilt auch für die Begrüßung und Verabschiedung der Mannschaften und Schiedsrichter\*innen vor und nach dem Spiel. Hier sind kontaktlose Rituale erwünscht.**

Die lokalen Verordnungen der Stadt Wiesbaden und des Landes Hessen werden auch in unserer Halle umgesetzt. Die Empfehlungen zur individuellen Handhygiene **gelten ebenfalls für alle Besucher\*innen** der Hallen. Das Waschen der Hände für min. 30 Sekunden oder das Desinfizieren der Hände sollte mindestens beim Betreten der Halle durchgeführt werden.

Ebenso gelten die Regelungen für die „Hust- und Niesetikette“ in Armbeuge oder Einweg-Taschentuch, sowie die umgehende Entsorgung von benutzten Taschentüchern.

- || **Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes in Hallenbereichen außerhalb des Spielfeld-Bereiches (inkl. Kampfgericht) ist vorgeschrieben. Auch auf der Tribüne auf ihr Spiel wartende Personen sollen ebenfalls DAUERHAFT einen Mundschutz tragen. Lediglich die am aktuellen Spiel beteiligten, sich auf der Kampfgerichts- und Spielerbankseite befindenden Personen dürfen den Mund-Nasen-Schutz ablegen, da am Kampfgericht und auf der Spielerbank die Abstandsregel ausreicht und auf dem Spielfeld beim Sport kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden muss.**

### 1.1 Krankheit und Infektionsverdacht

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder über Unwohlsein klagen, haben sich aus den Sporthallen fernzuhalten. Das gilt auch für Personen aus Haushalten mit einer erkrankten Person. Sollten erstmalig in der Halle Krankheitssymptome oder Fieber ( $\geq 38^\circ \text{C}$ ) auftreten, so sollte die betreffende Person die Sporthalle und alle angeschlossenen Bereiche umgehend verlassen.

Den Umgang mit positiv auf Covid-19 getesteten Personen, ihren Haushaltsangehörigen und deren Quarantäne, regeln die behördlichen Vorgaben. Im Zweifel sollte hierzu das örtliche Gesundheitsamt kontaktiert werden.

- || Für positiv getestete Personen und solche aus demselben Haushalt gilt darüber hinaus die Vorgabe, diese für mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb herauszunehmen.

## 2. Organisatorisches

### 2.1 Hallenbereiche

Unabhängig von der Hallengröße ist es sinnvoll, die Sporthalle gedanklich in verschiedene Bereiche aufzuteilen, in denen jeweils entsprechende Hygieneregeln gelten. Dies gilt auch für Wegflächen wie Kabinen- oder Zugangsbereiche.

- ┆ **Ein Catering ist vorerst untersagt.**

### 2.1.1 Spielfeldbereich

Das Spielfeld ist der Bereich in der Halle, in dem die Abstandsregeln während des Spiels ausgesetzt sind. Alle direkt und aktiv am Spiel beteiligten Personen (inkl. Schiedsrichter\*innen) haben also untereinander Körperkontakt. Zudem führen die körperliche Aktivität und die dadurch erhöhte Atmung zu einem verstärkten Ausstoß von sog. Aerosolen. **Daher ist der Bereich des Spielfeldes klar von den anderen Bereichen getrennt sein, so dass es zwischen Aktiven und allen anderen Beteiligten keinen Kontakt gibt.** Wenn die räumlichen Gegebenheiten es hergeben, sollte rund um das Spielfeld ein Sicherheitsabstand von 2-4 Metern (auch für Kampfgericht und Zuschauer) gelten.

### 2.1.2. Kampfgericht und Mannschaftsbereiche

Die Bereiche für das Kampfgericht und die beiden am Spiel beteiligten Mannschaften ist für jedes Spiel nur den daran beteiligten Personen vorbehalten.

- || **Außer für die am Spiel beteiligten Spieler\*innen gelten in diesen Bereichen die Abstandsregeln.**

Weitere Hinweise finden sich im Abschnitt „Spielbetrieb“.

### 2.1.3 Kabinen, Dusche, sanitäre Anlagen

Für die Nutzung von Kabinen und Duschräumen gilt, dass der Aufenthalt der Spieler\*innen dort auf ein notwendiges Minimum reduziert werden sollte. Diese Bereiche sollten ausschließlich von den Aktiven und ggf. Vereinspersonal zur Reinigung betreten werden.

- ┆ Das Durchmischen von Mannschaften in Kabinen sollte auch bei wenigen zur Verfügung stehenden Räumen vermieden werden. **Hierfür stehen normalerweise 2 Kabinen zur Verfügung.** Es gelten die Abstandsregeln.

Weitere Hinweise finden sich in den Abschnitten „Trainingsbetrieb“ und „Spielbetrieb“.

Alle vorhandenen Fenster in diesen Räumen sind zur regelmäßigen und ständigen Durchlüftung zu nutzen. Bei fensterlosen Räumen sollten die Türen, solange es die Privatsphäre der Nutzer\*innen zulässt, immer offen und ggf. festgestellt sein, so dass auf diesem Wege ein Luftaustausch stattfinden kann.

### 2.1.4 Zuschauerbereiche

- ┆ In allen Zuschauerbereichen gelten die Abstandsregeln untereinander und zu den Aktiven.
- ┆ Auch für die Wege zu den sanitären Anlagen ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes Pflicht.
- ┆ Für die Zuschauer werden sanitäre Anlagen sowie Möglichkeiten für die Handhygiene bereitgestellt.
- ┆ **Das Nutzen der Körbe in der Halle in Spielpausen (z.B. Auszeit, Halbzeit) durch Zuschauer/Betreuer ist verboten. Auch das Spielfeld, das zum „Spielfeldbereich“ gehört, darf während des Spiels und auch in den Spielpausen nur von den für den Spielbetrieb relevanten Personen betreten werden!**
- ┆ **In den Zuschauerbereichen sollen keinerlei Bälle in Umlauf sein. Die nicht von den spielenden Teams benötigten Bälle gehören in Spielpausen in den Ballwagen.**

### 2.1.5 Zugänge und Wege

- ┆ Wir haben einen klar definierten Ein- und einen klar definierten Ausgang. Hier gilt eine „Einbahnstraßen“-Regelung. In allen Gangbereichen sollte zudem von allen Anwesenden ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.

### 3. Trainingsbetrieb

Die Hygieneregeln für den Trainingsbetrieb sind recht einfach umzusetzen, da sich hier nur eigene Vereinsmitglieder bewegen.

- ▮ **Personen, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, sind von der Nutzung der Halle auszuschließen und der Sporthalle zu verweisen bzw. es ist ihnen bereits der Zutritt zu verwehren.**

Die Hallen werden von den Sportler\*innen nur zu ihren eigenen Trainingszeiten betreten. Zwischen den Gruppen werden Übergangszeiten eingeplant, damit sich die Gruppen nicht begegnen, die Halle gelüftet und ggf. Trainingsmaterial gereinigt werden kann. Dabei muss beachtet werden, dass auch in den Eingangsbereichen und vor den Hallen durch wartende Sportler\*innen keine größeren Gruppen entstehen.

Außerhalb des eigentlichen Trainingsbetriebes finden innerhalb und außerhalb der Halle die geltenden Abstandsregeln Anwendung. Auch Eltern sollen die Halle während der Trainingszeit nicht betreten.

#### **Kabinen und Duschen sind momentan gesperrt**

- ▮ **Für Kabinen und Duschen gelten die Abstandsregeln**

Es gelten auch die allgemeinen Vorgaben, diese nur so kurz wie nötig zu nutzen und regelmäßig zu belüften. Diese Räume dürfen jeweils nur vor einer Trainingsgruppe genutzt werden. Handtücher und Trinkflaschen dürfen nicht geteilt werden.

- ▮ **In der aktuellen Situation darf nach Vorgaben der Stadt Wiesbaden maximal 1 Person pro angefangener 5 Quadratmeter Grundfläche in die Kabine!  
Wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, müssen Masken getragen werden!**

Die Teilnahme an den Trainingseinheiten sollte nur nach Anmeldung/Zusage erfolgen, so dass im Vorfeld geklärt ist, wie viele und welche Sportler\*innen teilnehmen werden. Die Anwesenheit ist durch die Verantwortlichen zu dokumentieren, um im Falle einer Infektion die Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können. Dabei sind die geltenden behördlichen Vorgaben für diese Dokumentation zu beachten.

- ▮ **Die Erhebung und Speicherung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 Nr. c) DSGVO und bedarf keiner Einwilligung der Betroffenen. Soweit die behördlichen Vorgaben keine längere Frist festlegen, sind die Daten nach Ablauf von vier Wochen zu löschen.** Die Dokumentation hat alle anwesenden Personen einzuschließen.

Die angemessene Reinigung von Sportmaterial inkl. Bällen und Geräten wird insbesondere bei gemeinsamer Nutzung empfohlen.

#### 4. Spielbetrieb

Die beschriebenen, allgemeinen Hygienestandards müssen jederzeit und für alle Bereiche gewährleistet sein. **Je eine Sprühflasche mit Desinfektionsmittel soll auf der Tribünenseite der Gäste und der Heimmannschaft platziert werden. Auch die spielenden Teams erhalten je eine Desinfektionsflasche.**

- Weiterhin ist die Anwesenheit aller Personen in der Halle sowie der Zeitraum des Aufenthaltes zu dokumentieren. Die Dokumentation beinhaltet Adressen und Namen der Anwesenden und wird auf je einem Vordruck für Heimmannschaft und Gastmannschaft getätigt. Die Listen sind vom Trainer vor Einsicht Dritter zu schützen und 4 Wochen aufzubewahren. Auch eine Kopie des Spielberichts bogens wird 4 Wochen aufgehoben. Die Gastmannschaft kommt optimaler Weise mit einem vorab ausgefüllten Formular an.

##### 4.1 Zeitmanagement und Kommunikation

Für die Umsetzung der Hygieneregeln im Sinne eines gemeinsamen, möglichst sicheren Sporttreibens sind alle Beteiligten verantwortlich, wobei der jeweils gastgebende Verein und die dort zuständigen Behörden den Rahmen verbindlich vorgeben.

- Nach Nutzung der Kabine sind die Fenster zu lüften.
- Gewartet auf das eigene Spiel wird auf der Tribünenseite
- Die Teams verlassen das Spielfeld nach Ende schnell und
- geben das OK für das nächste Team zum Betreten der Bereiche.

##### 4.2 Mannschaften und Mannschaftsbänke

- Die Mannschaften sollen auf alle Gruß- und Jubelrituale mit Kontakt zu verzichten, das heißt auch, dass „Huddle“ und Begrüßung/Verabschiedung ohne Körperkontakt stattzufinden haben.
- Die Bereiche der Mannschaftsbänke sollen ausschließlich von den am Spiel beteiligten Spieler\*innen und Trainer\*innen betreten werden. Die Mannschaftsbänke sind vom Kampfgericht weg bis an die Endlinien zu rücken; das tischseitige Ende einer Mannschaftsbank hat mindestens 5m Abstand zur verlängerten Mittellinie einzuhalten. Um etwas mehr Platz zu haben, kann ggf. eine zweite Bank aufgestellt werden. Wir empfehlen wir die Nutzung von Stühlen anstatt Mannschaftsbänken
- Die Mannschaftsbesprechungen vor dem Spiel und in der Halbzeitpause sollten nicht in den Kabinen, sondern in freien und gut belüfteten Bereichen (bspw. an Seitentür oder Notausgang) der Halle durchgeführt werden.
- Alle Spieler\*innen sollten unmittelbar nach Spielende den Bankbereich verlassen und sich in die Kabinen oder die vorgesehenen Bereiche begeben. Dabei sollten keine persönlichen Gegenstände oder Müll an der Bank verbleiben, so dass diese gereinigt werden kann, bevor ein anderes Team sie nutzt.

### 4.3 Schiedsrichter\*innen

Die Hygieneregeln bedeuten auch für die Schiedsrichter\*innen erhöhte Aufmerksamkeit. Um Aufenthaltszeiten in den Kabinen zu verringern bzw. bei kleinen Hallen Engpässe bei den Räumlichkeiten zu vermeiden, sollten die Schiedsrichter\*innen wenn möglich bereits in Spielkleidung anreisen. Dennoch haben sie Anrecht auf einen eigenen Umkleideraum. Hierfür kann, falls erforderlich, auf Lehrerkabinen oder Regieräume ausgewichen werden, soweit diese die Privatsphäre gewährleisten und mindestens eine Gelegenheit zum Händewaschen gegeben ist.

Auf den Wegen in der Sporthalle sowie zu und von ihrer Kabine sollten die Schiedsrichter\*innen einen Mund-Nase-Schutz tragen.

Vor und nach der Kontrolle von Teilnehmerscheinen und Spielberichtsbogen vor dem Spiel, in den Viertelpausen und nach dem Spiel sollten die Hände gewaschen oder desinfiziert werden. In der Kommunikation mit Trainer\*innen und Kampfgericht während des Spiels sollte der Mindestabstand eingehalten werden.

Die Besprechungen der Schiedsrichter\*innen vor dem Spiel und in der Halbzeit müssen nicht zwingend in einer Kabine durchgeführt werden, wenn keine oder keine ausreichend große zur Verfügung steht. Vielmehr sollten dafür ebenfalls freie Bereiche in der Halle oder, bei geeigneten Wetterbedingungen, Bereiche außerhalb der Halle genutzt werden.

Ebenso wie die Mannschaften waschen oder desinfizieren die Schiedsrichter\*innen unmittelbar vor Spielbeginn sowie vor der Wiederaufnahme des Spiels nach Viertel- und Halbzeitpausen ihre Hände, bevor sie den Spielball berühren.

Zum Duschen nach Spielende ist den Schiedsrichter\*innen eine entsprechende Kabine zur Verfügung zu stellen. Ein Mischen mit den Mannschaften in den Kabinen soll unterbleiben.

#### 4.4 Kampfgericht

- Am Kampfgericht gelten über die gesamte Dauer des Spiels die Abstandsregeln.

**Dies macht den Einsatz von 2 Tischen sinnvoll. Diese sollten, soweit möglich, 2-4 Meter Abstand vom Spielfeld haben.** Außer den am Kampfgericht tätigen Personen haben nur Schiedsrichter\*innen und - soweit von den Spielregeln vorgesehen - Trainer\*innen Zutritt zum Kampfgerichtsbereich. Zusätzliche Personen (Mitspieler\*innen) oder Zuschauende dürfen diesen Bereich nicht betreten. Spieler\*innen, die sich zum Einwechseln bereitmachen und am Kampfgericht anmelden, haben den Mindestabstand einzuhalten. **Alle Materialien und Oberflächen, die am Kampfgericht berührt oder eingesetzt werden, sollten vor jedem Spiel gereinigt werden.** Alle Personen am Kampfgericht sollten sich vor Beginn ihrer Tätigkeit, bei der Rückkehr aus Pausen sowie nach Abschluss ihrer Tätigkeit die Hände waschen oder desinfizieren. **Das Kampfgericht übernimmt die Reinigung des Spielballes (falls behördlich vorgeschrieben, alternativ ist eine entsprechende Handhygiene aller am Spiel beteiligte Personen ausreichend; s.o.). Das erforderliche Material wird vom Verein bereitgestellt.**

#### 4.5 Kabinen und Duschräume

Die Kabinen und Duschräume sind im Wesentlichen so zu behandeln, wie im Trainingsbetrieb. Das bedeutet, dass die Abstandsregeln gelten und für ausreichende Belüftung durch Fenster und/oder Türen zu sorgen ist. Die Mannschaften sollten sich in keinem Fall mischen und es sollten freie Zeiten zwischen den einzelnen Nutzungen eingeplant werden. Je nach Verfügbarkeit von Räumen sollte daher ein Nutzungsplan aufgestellt und an Gastmannschaften und Schiedsrichter\*innen kommuniziert werden (s.o.). Für die Nutzung der Duschen ist es an der Heimmannschaft bei eventuellen Engpässen zu warten bis ein Duschaum frei ist.

- Die Kabinen sollten - wie bereits aufgeführt - nicht für Mannschaftsbesprechungen genutzt werden.**
- Es sollten keinerlei persönliche Gegenstände während der Spiele in den Kabinen verbleiben. Alle Spieler\*innen sollten ihre Taschen und persönlichen Gegenstände mitnehmen und an einem festgelegten Punkt in der Halle ablegen.

#### .6 Zuschauer\*innen und Dokumentation der Anwesenheit

**Zunächst ist der Trainer für die angekündigte Dokumentation der Anwesenheit zuständig. Er kann und sollte aber während der Spiele, die Verantwortung für Gäste an eine 2. Person weitergeben. Die Dokumentation der Anwesenheit sollte direkt bei Eintritt der Personen in die Halle erfolgen. Zuschauer\*innen sollten durchgehend (auch auf den Sitzplätzen!) einen Mund-Nase-Schutz tragen. Jeder direkte Kontakt mit direkt am Spiel beteiligten Personen ist zu unterlassen.**

||

- ▮ **Personen, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, sind von der Nutzung der Halle auszuschließen und der Sporthalle zu verweisen bzw. es ist ihnen bereits der Zutritt zu verwehren.**
- ▮ Zusätzlich wird die Verwendung der Corona-Warn-App empfohlen. Die Verwendung ist natürlich absolut freiwillig und wird NICHT zum Zwang!
- ▮ Es wird empfohlen, dass jeder Anwesende in der Halle einen Kugelschreiber mitbringt (zur Anwesenheitsdokumentation)

#### 4.7 Haftungshinweis und Rechtliches

##### **HAFTUNGSHINWEIS**

Bei Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren. Das bedeutet aber noch keine generelle Haftung der Vereine und der für die Vereine handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs. Denn es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen. Eine Haftung kommt jedoch nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

##### **RECHTLICHES**

Die vorstehenden Regelungen und Hinweise sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist insbesondere stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Diese sind regelmäßig zu prüfen und haben stets Vorrang und sind von den Vereinen zu beachten.